

TITELTHEMA

68-Jahresgrenze für Vertragsärzte ist keine verbotene Diskriminierung	60
---	----

SCHWERPUNKTTHEMEN

Vetorecht Minderjähriger gegen die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter	63
Keine Rückerstattung des Wahlarzthonorars trotz unwirksamer Wahlleistungsvereinbarung	68
Abrechnung der Komplexgebühr 437 GOÄ für Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen einer Intensivbehandlung	70

KURZ BERICHTET

Kein Entzug des Sorgerechts, nur weil die Eltern das symptomlose Sterbenlassen ihres Kindes befürworten	75
Ruhen der Approbation auch ohne rechtskräftiges Strafurteil	76
Berechnung des Praxisbudgets in den neuen Bundesländern	76
Altersgrenze für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung verfassungsgemäß	77
Grundsätzlich kein Vergütungsanspruch für die Behandlung von Kassenpatienten nach kollektivem Verzicht auf die Zulassung	78
Bindungswirkung eines Bescheidungsurteils über die Rechtmäßigkeit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung	79
Haftung des Krankenhauses, des angestellten Arztes und/oder der Hebamme für einen Geburtsschaden	81
Haftung eines Schönheitschirurgen wegen fehlerhafter präoperativer Diagnose	81
Buchempfehlungen	82
Impressum	83

Unter Mitarbeit von

Dr. jur. K. Ellbogen, Potsdam – Prof. Dr. jur. H. Genzel, München – Chefarzt a.D. Prof. Dr. med. S. Grafe, Leipzig –
 Vizepräs. LSG a. D. G. Hennies, Berlin – Prof. Dr. jur. B. von Maydell, St. Augustin – Chefarzt Dr. med. G. Sandvoß,
 Meppen – Chefarzt Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Heilbronn – Prof. Dr. jur. J. Taupitz, Universität Mannheim –
 Prof. Dr. jur. R. Weber, Universität Rostock

Zitierweise dieser Zeitschrift: ArztR